



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
André Schollbach

GZ: (OB) GB5

Datum: 13. APR. 2022

## Entwicklung der Wohnkostenbelastung für Mieterhaushalte in Dresden AF2148/22

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

Die Entwicklung der Wohnkostenbelastung ist rein statistischer Natur und erfüllt damit nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

**„Wie hat sich die durchschnittliche Wohnkostenbelastung für Mieterhaushalte in der Landeshauptstadt Dresden jeweils jährlich im Zeitraum vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2021 entwickelt?“**

Der Landeshauptstadt Dresden liegen Daten zu durchschnittlichen Einkommen und Wohnkosten der Dresdner Haushalte jeweils im Ergebnis der Kommunalen Bürgerbefragungen vor. Die Entwicklung der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung stellt sich demnach wie folgt dar:

Jahr	durchschnittliche Wohnkostenbelastung von Mieterhaushalten (ohne Wohngemeinschaften*)
2016	27 Prozent
2018	28 Prozent
2020	28 Prozent

\*Bei Wohngemeinschaften werden häufig die Wohnkosten der gesamten Wohngemeinschaft angegeben, nicht aber die Summe der Einkommen aller WG-Mitglieder. Deshalb werden Wohngemeinschaften nicht in die Ermittlung der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung einbezogen.

Diese Angaben sowie weitergehende differenzierte Aussagen zur Entwicklung der Wohnkostenbelastung einzelner Einkommensgruppen finden Sie in den Auswertungen der Kommunalen Bürgerumfragen, z.B. unter unter „Kommunale Bürgerumfrage 2020-Hauptaussagen (dresden.de)“.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert